

Turngau Blies e.V.

Kurze Str. 13  
66540 Neunkirchen

—

## Erklärung zur Berücksichtigung steuerfreier Einnahmen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG

Hiermit gebe ich \_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Straße, PLZ, Ort)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

gegenüber dem Verein **Turngau Blies e.V.** \_\_\_\_\_ (Vereinsname)

**Kurze Str. 13, 66540, Neunkirchen** \_\_\_\_\_ (Vereinsanschrift)

—

### folgende Erklärung ab:

Seit dem \_\_\_\_\_ (Datum Beschäftigungsbeginn) bin ich für den oben genannten Verein nebenberuflich<sup>1</sup> als angestellter Übungsleiter / Betreuer für steuerbegünstigte Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG beschäftigt.

Ich bestätige hiermit, dass ich im Steuerjahr \_\_\_\_\_ (laufendes Kalenderjahr) neben der Übungsleitertätigkeit für den oben genannten Verein **keine weiteren** steuerbegünstigten Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG für andere Organisationen, Vereine und/oder Verbände ausübe. Somit braucht der oben genannte Verein bezüglich des gesamten mir zustehenden Steuerfreibetrages in Höhe von 2.400 Euro keine Steuer zu berücksichtigen. Eine teilweise Inanspruchnahme meines Steuerfreibetrages bei einem anderen Arbeitgeber erfolgt nicht.

Ich bestätige hiermit, dass ich im Steuerjahr \_\_\_\_\_ (laufendes Kalenderjahr) neben der Übungsleitertätigkeit für den oben genannten Verein **weitere** steuerbegünstigte Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG für andere Organisationen, Vereine und/oder Verbände ausübe. Hierzu werde ich dort von meinem Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG einen anteiligen Betrag von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro in Anspruch nehmen. Ich versichere hiermit, dass die gesamten von mir aus nach § 3 Nr. 26 EStG steuerbegünstigten Tätigkeiten erzielten Vergütungen den Steuerfreibetrag von insgesamt 2.400 Euro für dieses Jahr nicht überschreiten werden. Sollte dies doch der Fall sein, werde ich den oben genannten Verein selbstständig und rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

1 Nebenberuflich bedeutet, dass die Beschäftigung nicht mehr als 14 Stunden pro Woche ausgeübt wird.